

Lange Nacht der DEMOKRATIE

Förderrichtlinie: Lange Nacht der Demokratie 2026

1. Rechtsgrundlage

Der Bayerische Volkshochschulverband e. V. ist Projektträger für das Projekt des Wertebündnis Bayern: Lange Nacht der Demokratie 2026 in Bayern. Dieses Projekt sieht die Weiterleitung von Fördergeldern an lokale Organisationen vor, damit diese vor Ort eine Lange Nacht der Demokratie durchführen können.

Das Projekt Lange Nacht der Demokratie 2026 wird von einem bayernweiten Steuerungskreis begleitet, in dem Organisationen vertreten sind, die durch Zuwendungen an das Wertebündnis Bayern das Projekt Lange Nacht finanziell mit Beiträgen zwischen 2.500 und 30.000 Euro unterstützen.

2. Fördergegenstand

Gefördert wird die Durchführung der Langen Nacht der Demokratie in Bayern. Sie ist ein dezentral organisiertes Format, das Bürger*innen in Städten und Gemeinden vielfältige Zugänge zu Demokratie und politischer Teilhabe eröffnet. Lokale Bündnisse in Kommunen und Landkreise können sich beteiligen, indem sie am 2. Oktober ein eigenes Programm im Rahmen der Langen Nacht gestalten. Dazu können u. a. Diskussionsrunden, kreative Aktionen, Lesungen, musikalische Beiträge oder andere Formen der öffentlichen Beteiligung gehören. Jedes Bündnis entwickelt seine individuelle Ausgestaltung des Abends und erhält hierfür einen Zuschuss. Die Lange Nacht der Demokratie ist für Teilnehmende in der Regel kostenfrei.

Die Lange Nacht der Demokratie findet in der Regel am Vorabend des Tags der Deutschen Einheit statt. In begründeten Ausnahmefällen können Programmbestandteile auch an mehreren Tagen rund um den 3. Oktober durchgeführt werden.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen mit Sitz in Bayern, die die finanzielle Abwicklung der Langen Nacht vor Ort verantworten.

4. Projektlaufzeit

Gefördert werden alle Kosten (siehe Punkt 8 förderfähige Kosten), die nach Zugang der Bewilligung im Kontext des Projektes Lange Nacht der Demokratie 2026 anfallen. Das Projekt endet am 15.11.2026, bis dahin müssen alle Rechnungen beglichen sein.

Die Abrechnung muss bis zum 01.12.2026 erfolgen.

5. Inhaltliche Förderbedingungen:

- Angebote müssen einen erkennbaren Bezug zu Demokratie und politischer Bildung aufweisen.
Gefördert werden lokale Programme, die demokratische Werte vermitteln, politische Teilhabe stärken, den öffentlichen Austausch fördern oder eine Auseinandersetzung mit demokratierelevanten Themen ermöglichen.
- Beteiligung von Volkshochschule und Jugendring vor Ort
- Gezielte Einbindung von weiteren Partnern und grundsätzliche Offenheit für Angebote unterschiedlicher Akteure
- Akteure, die unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen, können nicht Mitwirkende bei der „Langen Nacht der Demokratie“ sein. Vorausgesetzt wird, dass alle Beteiligten das Leitbild des Wertebündnisses kennen und unterstützen: <https://www.wertebuendnis-bayern.de/>
- Parteien können nicht Mitveranstalter sein. Politiker*innen und parteipolitisch Aktive dürfen beteiligt sein. Allerdings soll es nicht um Wahlkampf, sondern um eine gemeinsame Reflexion mit Bürger*innen über die Demokratie gehen.

6. Mitwirkungspflichten der Geförderten

- Unterstützung der bayernweiten Öffentlichkeitsarbeit, auch auf Social Media
- Verwendung der Logos der landesweiten Träger und Mitglieder der Steuerungsgruppe in der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort (Download unter „Publikation und Service“ auf der Website) Veröffentlichung von Einladung, Programm, Bericht und Medienberichten auf der Seite <https://www.lndd.de/>
- Verbindliche Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Evaluation und Dokumentation
- Verbindliche Teilnahme mindestens einer Person (Ehrenamtliche und/oder Hauptberufliche) aus dem Veranstalterkreis an den angebotenen Fortbildungen.

7. Art und Umfang der Förderung

Es handelt sich um eine Projektfinanzierung für die Durchführung der Langen Nacht der Demokratie 2026. Es werden höchstens 50 Prozent der entstandenen förderfähigen Kosten erstattet.

8. Förderfähige Ausgaben und Förderhöhe

Förderfähig sind alle Ausgaben, die mit der Durchführung der Lange Nacht der Demokratie verbunden sind, wie beispielsweise: Mieten für Räume und Technik, Verpflegung während der Veranstaltung, Honorare und Fahrtkosten für Referent*innen und Künstler*innen; Ausgaben für Kommunikationsmittel und Druck; Entschädigung für Ehrenamtliche. Bei der

Zahlung von Honoraren und Fahrtkosten sind die Bayerische Honorarordnung und das Bundesreisekostengesetz zu beachten.

Mindestens 50 Prozent der Gesamtsumme der förderfähigen Ausgaben sind durch die Förderempfänger selbst zu erbringen – durch Einwerbung von Sponsoren, zweckgebundene Spenden, Einwerben von zusätzlichen Fördergeldern und Eigenmittel. Teilnahmegebühren und Eintrittsgelder können nicht als Eigenmittel angerechnet werden.

Die Förderhöhe liegt bei mindestens 500 Euro und höchstens 3.000 Euro.

9. Antragsverfahren

Der Antrag muss bis zum 31. März 2026 eingehen. Bei Erfüllung aller Kriterien geht dem Empfänger eine Bewilligung zu.

10. Auszahlung und Berichtspflichten

Alle mit der Durchführung der Langen Nacht verbundenen Rechnungen sind vom Förderempfänger vorab (spätestens bis zum 15. November 2026, siehe Nr. 4) zu begleichen. Die Auszahlung der Anteilsfinanzierung (höchstens 50 % der Kosten; Höchstsumme: 3.000 Euro) erfolgt nach Vorlage der Gesamtabrechnung und eines inhaltlichen Sachberichts. Die Gesamtabrechnung enthält eine Aufstellung aller entstandenen und beglichenen Kosten. Einzelbelege sind nicht vorzulegen. Im Falle einer Detailprüfung sind diese auf Anfrage vorzulegen.

Für den Sachbericht wird eine einheitliche Vorlage bereitgestellt. Diese erfasst insbesondere Angaben zum durchgeführten Programm, zu den erreichten Zielgruppen sowie zur Zahl der Teilnehmenden. Mögliche Berichterstattung wird dem Fördergeber zur Veröffentlichung auf der Webseite www.lnnd.de zur Verfügung gestellt.

**Beschlossen vom Vorstand des Bayerischen Volkshochschulverbandes am
18. Dezember 2025**